

OLDTIMER UND YOUNGTIMER

Bringen Freude ins Leben und Abwechslung auf die Straße



Bechstein Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Eichendorffstr. 12 65187 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 945892401 Fax: 0611 / 945892409
jb@vmwi.gmbh <http://www.vmw.gmbh>

Runde, auswechselbare Formen prägen das automobilen Straßenbild unserer Tage. Nur sehr wenigen Modellen spendieren die Hersteller noch ein markantes Äußeres. So sticht inzwischen sogar ein ehemaliges Allerweltsauto wie ein Kadett D optisch positiv aus dem tristen Einerlei hervor. Wer Oldtimer oder Youngtimer fährt, liebt sein Fahrzeug im Regelfall. Die Versicherer haben dies erkannt und mit entsprechenden Versicherungsangeboten reagiert, die umfangreichen Schutz zu bescheidenem Beitrag bietet. Damit wird eines der schönsten Hobbys für fast jeden bezahlbar.



SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



KNALL AUF FALL

Herr Müller erfüllte sich einen Kindheitstraum, als er sich einen Bitter CD zulegte. Bei einer beherzten Ausfahrt im frühen Sommer vernimmt Herr Müller einen Knall aus dem Motorraum. Der Wagen geht aus und ein Pannendienst muss gerufen werden. Dieser schleppt ihn zur nächsten Werkstatt ab. Dort stellt man fest, dass ein Pleul gebrochen war und ein Loch in den Motor schlug. Da Herr Müller einen Schutzbrief sowie einen umfangreichen Schutz in Form einer echten All-Risk-Deckung für sein automobiles Schätzchen abschloss, wurden Pannendienst und Reparatur des Motors von seinem Versicherer übernommen.



AUF DEN HUND GEKOMMEN

Das Wochenende in der Schweiz begann für Frau van der Haardt und ihren „Buckelvolvo“ angenehm sonnig. Die Freude trübte sich drastisch, als sie einen kleinen Ort durchfuhr und hinter einer engeren Kurve ein Bernhardinermischling auftauchte. Trotz geistesgegenwärtiger Vollbremsung ließ sich ein Zusammenprall nicht mehr verhindern. Die Kosten der Reparatur belaufen sich auf 3.000 Euro, ein Besitzer des Hundes hat sich nicht ausmachen lassen. Zum Glück ist der Schaden durch die Versicherung gedeckt, da in Frau van der Haardts Tarif nicht nur der Zusammenstoß mit Haarwild, sondern mit jeglicher Art von Tier mitversichert ist.





ABGESTELLT



A green vintage open-top car, possibly a MG, is driving on a paved street. The car has a license plate that reads 'C 4 1933H'. To the right of the car, a group of people, including men and children, are sitting on the ground or on low stools, watching the car. In the background, there is a long building with various signs. A large sign on the right says 'Kaiser' in a stylized font, with 'TRADITION' written below it. Other signs include 'HOFING' and 'Teilnehmer Anmeldung'. The scene is outdoors, with trees and a clear sky in the background.

VOM HÄNGER GESPRUNGEN



Stand: 05/2024



WISSENSWERTES



FÜR WEN IST DIE VERSICHERUNG?

Eine private Kraftfahrtversicherung benötigt jeder, der ein Fahrzeug (Pkw, Motorrad, Kraftrad) besitzt. Die Haftpflichtversicherung ist eine Pflichtversicherung - auch für Oldtimer und Youngtimer.

Besonderheiten:

Für eine spezielle Oldtimerversicherung muss sich Ihr Wagen in einem guten Allgemeinzustand befinden. In der Regel fordern die Versicherer, dass ein Alltagsfahrzeug für den normalen Gebrauch vorhanden ist. Je nach Anbieter und Tarif kann ggf. auch die Vorlage eines Oldtimer-Gutachtens und von Bildern gefordert werden. Auch ein Mindestwert des zu versichernden Fahrzeugs wird vereinzelt gefordert, wie ggf. auch ein Mindestalter der Fahrer. Oldtimerversicherungen haben keine Schadenfreiheitsklasse und werden daher im Schadensfall auch nicht zurückgestuft. Die Schadenfreiheitsklasse kann in der Regel beim Versicherer im Hintergrund weitergeführt werden.

WAS IST VERSICHERT?

Die **Haftpflichtversicherung** ist eine Pflichtversicherung. Sie ist deshalb ein fester Bestandteil der Kraftfahrtversicherung.

Folgende Ergänzungen werden i. d. R. vom Versicherer angeboten:

- Teilkasko-Versicherung
- Vollkasko-Versicherung
- Allgefahrendeckung

Diese Ergänzungen können teilweise – losgelöst von der Kfz-Haftpflicht – auch bei einem anderen Versicherer abgeschlossen werden.

Ergänzt werden kann der Versicherungsschutz je nach Anbieter noch um beispielsweise:

- Auslandsschadenschutz
- Fahrerschutz
- Schutzbrief

Für mehr Informationen empfehlen wir Ihnen hier unsere Broschüre zu den „Besserleistungen in Kfz“.

TYPISCHE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

- Haftpflicht-Versicherung: Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Gebrauch des Fahrzeuges Dritten entstehen, sowie Abschleppkosten, Nutzungsausfall, Schmerzensgeld, Kosten für Heilung, Kosten des Sachverständigen
- Teilkasko-Versicherung: Brand oder Explosion, Entwendung (Diebstahl, Raub), Schäden durch Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung, Zusammenstoß mit Tieren, Bruchschäden an der Verglasung, Bisschäden, Schäden an der Verkabelung und Vandalismus
- Vollkasko-Versicherung: selbstverschuldete Unfälle
- Allgefahrendeckung: Es handelt sich um eine Erweiterung der Vollkasko. Alles ist versichert, bis auf definierte Ausschlüsse
- Schutzbrief: Kosten für Pannen- und Unfallhilfe, Abschleppkosten, Hotelkosten, etc.
- Fahrerschutz: Stellt den Fahrer eines unfallverursachenden Fahrzeugs einem Unfallopfer gleich, welcher dann entsprechend Leistungen der Haftpflichtversicherung genießt (individuelle Ausschlüsse der Versicherer sind zu beachten)

WELCHE GEFAHREN UND SCHÄDEN SIND NICHT VERSICHERT?

- Autorennen, Erdbeben, Kriegereignisse, innere Unruhen, Kernenergie, Maßnahmen der Staatsgewalt
- Vorsätzlich verursachte Unfälle
- Schäden, die auf Verschleiß oder Abnutzung beruhen

Die Aufzählung ist keinesfalls abschließend. Einige der oben genannten Punkte können jedoch je nach Bedingungswerk auch eingeschlossen werden.



WISSENSWERTES



WO GILT DIE VERSICHERUNG?

Der Versicherungsschutz gilt meistens innerhalb der geografischen Grenzen Europas und den außereuropäischen Gebieten im Geltungsbereich der EU.

AUF WAS SOLLTEN SIE ACHTEN?

Auf die Möglichkeit, nur die gesetzlichen Mindestversicherungssummen abzuschließen, sollte man verzichten. Die Absicherung kann in schweren Fällen nicht ausreichen; auf den Beitrag wirkt sich diese schlechtere Absicherung kaum aus. Im Fall einer Teil- und Vollkaskoversicherung wird meist der Marktwert des Fahrzeuges erstattet. Bei einigen Versicherern können Sie den Marktwert, den Wiederbeschaffungswert und den Wiederherstellungswert versichern lassen.

Der **Marktwert** beschreibt den Durchschnittspreis eines Fahrzeuges bei An- und Verkauf auf dem Privatmarkt – ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer oder der Gewinnspanne eines Händlers.

Der **Wiederbeschaffungswert** ist die Summe, die der Geschädigte nach einem Totalschaden oder Verlust aufwenden muss, um kurzfristig ein gleichartiges und gleichwertiges Ersatzfahrzeug – unter Einbeziehung des seriösen Handels – zu beschaffen.

Beim **Wiederherstellungswert** handelt es sich um die Summe, die sich aus der Anschaffung und späteren Restaurierung eines Kfz ergeben hat – unabhängig davon, ob sich dieser Preis bei einem Verkauf tatsächlich am Markt erzielen lässt.

Bitte beachten Sie, dass Sie eine Anpassung der Versicherungssumme (z. B. Wertsteigerung durch Restaurationsmaßnahmen oder Veränderungen der Marktsituation) selbst überwachen müssen! In der Regel bieten die Versicherer jedoch eine sog. Vorsorgeversicherung (meistens zwischen 10 und 30 Prozent) an, welche bereits im Tarif inkludiert ist. Eine Orientierung bietet Ihnen hier z. B. Classic-Data.

WELCHE ZAHLUNGEN WERDEN IM SCHADENFALL GELEISTET?

Über die Kfz-Haftpflichtversicherung werden anfallende Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der vereinbarten Deckungssummen erstattet. Eine Teil- und Vollkaskoversicherung deckt die Kosten der Reparatur des eigenen Fahrzeuges ab oder ersetzt im Falle eines Totalschadens den versicherten Wert des Fahrzeuges.



WISSENSWERTES



SPEZIELLE SONDERFÄLLE

Sammlungen

Sammeln liegt in der Natur des Menschen. Diese Leidenschaft macht auch vor dem automobilen Bereich nicht Halt. Wer eine Sammlung hat, der hat diese in der Regel nicht, damit er mit den Fahrzeugen fährt. Es ist mehr eine persönliche Ausstellung, bei der einzelne Fahrzeuge selten mal für eine Bewegungsfahrt aus der Halle rollen. Die meiste Zeit stehen sie sicher verräumt im Trockenen. Gegen manche Schadensereignisse sind auch Sammlungsfahrzeuge nicht sicher (z. B. Vandalismus nach Einbruch, herabfallende Hallenteile, etc.). Entsprechender Kaskoschutz stellt hier die Lösung dar, der teils individuell auf Ihren Bedarf hin abgestimmt werden kann. Auch Automuseen können ihre Exponate auf diesem Weg umfangreich und preiswert gegen Schäden absichern.

Rotes Oldtimer-Kennzeichen („07er Nummer“)

Im Kern handelt es sich beim roten Kennzeichen um ein Wechselkennzeichen für die eigene Sammlung. Allerdings ist der Einsatz der roten Nummer stark eingeschränkt. Erlaubt sind ausschließlich:

- Fahrten von und zur Teilnahme an Oldtimer-Veranstaltungen
- Fahrten zur Förderung des Kaufinteresses (Probefahrten)
- Fahrten zum Zwecke der Reparatur oder der Wartung
- Überführungsfahrten
- Prüfungsfahrten und Instandsetzungsfahrten

Da es behördlich vorgeschrieben ist, die Fahrten über ein mitzuführendes Fahrtenbuch zu dokumentieren, stellt das rote Kennzeichen keine echte Alternative für all jene dar, die ihren Klassiker im Alltag bewegen möchten. Wer jedoch nur wenige Male im Jahr zu Oldtimertreffen oder -Rallyes fahren möchte, könnte hier eine flexible Lösung finden.

WELCHE ZUSÄTZLICHEN VERSICHERUNGEN SIND ZU EMPFEHLEN?

Unfallversicherung

Wer viel mit Pkw oder Motorrad fährt, ist einem großen Risiko ausgesetzt, einen Unfall mit dauerhaften gesundheitlichen Auswirkungen zu erleiden. Es empfiehlt sich, statt der Insassen-Unfallversicherung eine private Unfallversicherung abzuschließen. Diese leistet nicht nur beim Gebrauch von Fahrzeugen, sondern 24 Stunden am Tag bei allen täglichen Aktivitäten. Hier stimmt das Preis-Leistungs-Verhältnis einfach eher. Sie ist für jeden die bessere Wahl.

Verkehrs-Rechtsschutzversicherung

Schäden, die ein Autofahrer einem Dritten zufügt, sind über seine Kfz-Haftpflichtversicherung gedeckt. Wird ein Verkehrsteilnehmer aber selbst geschädigt und ist nicht mit dem Abfindungsangebot eines Versicherers einverstanden, kommt es schnell zum Rechtsstreit. Die hier anfallenden Kosten werden von einer Verkehrs-Rechtsschutzversicherung übernommen. Sie greift auch bei z. B. Führerscheinentzug, verschwiegenen Fahrzeugmängeln, als Geschädigter in öffentlichen Verkehrsmitteln etc. Der Verkehrs-Rechtsschutz stellt eine gute Ergänzung für jeden Kfz-Halter dar.